

# Diebstahl von Lehrerunterlagen

**Beitrag von „Krabappel“ vom 16. November 2018 15:57**

## Zitat von Spaetstarter

Die DSGVO besagt, nicht wortwörtlich, aber im weitesten Sinne, dass man verpflichtet ist die Daten nach aktuellem Stand der Technik zu schützen.

Und was ist dann mit Notenlisten? die lassen sich nicht passwortschützen.

Zudem, wenn wir Förderpädagogische Gutachten schreiben, sind die Daten wesentlich sensibler, als Noten. Psychiatrieaufenthalte, familiäre Situationen etc., wenn diese Daten dann mit dem USB-Stick rumgetragen werden oder gar per Mail verschickt, ist das nicht mehr lustig.

Ich finde nicht, dass das Thema zu panisch behandelt wird, eher im Gegenteil. Man wird belächelt, wenn man nicht mit Namen und Krankheitsgrund auf dem Vertretungsplan im Internet erscheinen will, Sekretärinnen geben fröhlich Privatnummern von Kollegen an aggressive Eltern raus etc.

Ich will, dass meine Daten nicht von anderen schludrig verteilt werden, natürlich haben auch die Schüler ein Anrecht darauf.

Und dass in 99% aller Lehrerzimmer "Lehrer" das Passwort am gemeinsamen PC ist, zeigt, dass das Passwort nicht zum Allheilmittel erhoben werden kann.

Apropos: wie verschlüsselt man eigentlich eine Noten-App? Ich bin kein IT-Experte im Datenschützen und habe auch nicht vor, einer zu werden. Ich bin Experte im Daten erheben und die liegen an meinem Arbeitsplatz.